

## **Antrag**

### **der Fraktion der SPD**

#### **Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Coronapandemie am 19. Januar 2021**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Gesundheitsminister die Zuständigkeit für die Koordinierung der Corona-Maßnahmen zu entziehen, um insbesondere auch den gesamten Impfprozess endlich effizient und sicher zu organisieren;
2. solange noch wenig Impfstoff zur Verfügung steht, beim Impfen auch innerhalb der ersten Gruppe aus der Corona-Impfverordnung eindeutig zugunsten der Pflegeheimbewohner, des Personals in den Pflegeeinrichtungen und den ambulanten Pflegediensten sowie dem medizinischen Personal, das in engem und täglichen Kontakt zu Coronakranken steht, zu priorisieren;
3. in einem nächsten Schritt auch bei den übrigen über 80-jährigen Menschen (zum Beispiel nach Alter bzw. Pflegegrad) und den Beschäftigten im Gesundheitswesen nach Gefährdungsgrad zu priorisieren, weil das Windhund-Prinzip bei den Anmeldungen zur Überlastung der Leitungen und zu großen Frustrationen führt;
4. zumindest solange nur relativ wenig Impfstoff zur Verfügung steht und die Impfzentren damit nicht annähernd an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen, den Impfstoff anteilig nach der Einwohnerzahl auf die Stadt- und Landkreise zu verteilen;
5. durch klare Informationen an die am Impfprozess Beteiligten sowie die Bevölkerung dazu beizutragen, dass Impfprioritäten, Impfanmeldung und Impfablauf möglichst für alle verständlich werden und keine Demotivationen entstehen;
6. zu erläutern, warum Baden-Württemberg bei der Impfquote nach der Statistik des Robert Koch-Instituts an letzter Stelle liegt und warum in Baden-Württemberg anteilig sich unter allen Geimpften deutlich weniger Pflegeheimbewohner als in allen anderen westlichen Bundesländern befinden, sowie sofort Maßnahmen für Verbesserungen einzuleiten;

7. Vorkehrungen zu treffen, wie die zur höchsten Priorität gehörenden Personen, die zu Hause leben, aber nicht mehr mobil sind und deshalb die Zentralen bzw. die Kommunalen Impfzentren nicht selbstständig erreichen können, unterstützt werden können;
8. bei Unternehmen durch geeignete Maßnahmen, z. B. in Form einer Informationskampagne, darauf hinzuwirken, dass Beschäftigte, Kunden und mögliche weitere Personen, mit denen Beschäftigte Kontakt haben, vor einer möglichen Ansteckung und Weiterverbreitung des Virus geschützt werden, indem in jeder Situation auf die geltenden Abstandsregeln, das Tragen von geeigneten Masken und weitere Vorsichtsmaßnahmen geachtet wird;
9. den Beschluss aus der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Coronapandemie vom 5. Januar 2021 endlich umzusetzen und umgehend gemeinsam mit den Kommunen und den Hilfsorganisationen die Pflegeheime in Baden-Württemberg bei den nötigen Schnelltests insbesondere bei den Besuchern zu unterstützen sowie diese Maßnahmen dann auch auf die Einrichtungen der Behindertenhilfe auszuweiten;
10. die Verwendung von medizinischen Masken in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften so schnell wie möglich vorzuschreiben und in diesem Zusammenhang auf ihren besseren Schutz gegenüber den Alltagsmasken hinzuweisen;
11. mit den Kommunen über einen Katalog von sinnvollen lokalen und regionalen Maßnahmen zu beraten, dessen einzelne Elemente die Bemühungen des Bundes und der Länder angepasst auf Spezifika in der Region und das lokale Infektionsgeschehen wirksam ergänzen;
12. dafür Sorge zu tragen, dass schnellstmöglich die sogenannte Novemberhilfe und Dezemberhilfe vollständig ausgezahlt werden;
13. sich bezüglich der Öffnung von Kitas und Schulen an das zu halten, was der Ministerpräsident in der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 19. Januar 2021 vereinbart hat und nicht ohne Konzept und Strategie zu Lasten von Kindern, Eltern und Lehrern aus Wahlkampfgründen Kitas und Schulen bereits ab Anfang Februar wieder zu öffnen;
14. zur Gewährleistung eines funktionierenden Fernunterrichts den Landesanteil an den DigitalPakt-Mitteln zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten in Rücksprache mit den Kommunen deutlich zu erhöhen;
15. dafür Sorge zu tragen, dass den Eltern für die Zeit der aktuellen Schließung der Einrichtungen die Gebühren für Kitas und Kindertagesbetreuung erstattet werden;
16. wie wiederholt von uns gefordert, eine Strategie bis zum 14. Februar 2021 vorzulegen, die beinhaltet, unter welchen Voraussetzungen nach dem Ende des harten Lockdowns stufenweise in den verschiedenen Bereichen (Kita, Schule, aber auch Gastronomie und Handel) unter Zugrundelegung von genau festzulegenden Inzidenzen und weiteren zu definierenden Bedingungen wieder geöffnet werden kann.

20. 01. 2021

Stoch, Gall  
und Fraktion

### Begründung

Das aktuelle Krisenmanagement der Landesregierung bedarf an etlichen Stellen der Verbesserung. Insbesondere Sozialminister Lucha hat gezeigt, dass er mit der Koordinierung der Coronamaßnahmen völlig überfordert ist. Beispielsweise ist er nicht in der Lage, den gesamten Impfprozess effizient und sicher zu gestalten. Die Landesregierung sollte hier die Zuständigkeit schnellstmöglich an eine Stelle übertragen, die in der Lage ist, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.

Dass aktuell noch wenig Impfstoff zur Verfügung steht, kann der Landesregierung nicht angekreidet werden, wie mit dem wenigen Impfstoff umgegangen wird schon. Zur Gruppe mit der höchsten Priorität nach der Corona-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministers, die auf den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes beruhen, gehören in Baden-Württemberg mehr als 900.000 Menschen. Derzeit steht jedoch nur Impfstoff für die erste und zweite Impfdosis für ca. 180.000 Menschen zur Verfügung. Deshalb muss auch in dieser Gruppe priorisiert werden und zwar ganz klar zugunsten von Pflegeheimbewohnern, des Personals in den Pflegeeinrichtungen und den ambulanten Pflegediensten sowie dem medizinischen Personal, das in engem und täglichen Kontakt zu Coronakranken steht.

Die Priorisierung bei den Pflegeheimbewohnern ist darin begründet, dass sich diese Menschen kaum selbst schützen können und dort das höchste Sterberisiko liegt. Nach Schätzungen des Robert Koch-Instituts waren 3.000 der 6.000 in Baden-Württemberg an und mit COVID-19 Verstorbenen Bewohner von Pflegeheimen. Die unzureichende Priorisierung in Baden-Württemberg hat zur Folge, dass hier nur etwa ein Viertel der Pflegeheimbewohner die erste Impfung erhalten haben, während der Durchschnitt aller Bundesländer bei 50 % liegt.

Zudem bedarf das gesamte Impfmanagement der sofortigen Verbesserung. Geöffnete Impfzentren geben zwar Motive für gute Fotos. Wenn dort aber nur wenig und dann noch nicht prioritäre Gruppen geimpft werden, führt das jedoch eher zu Frustrationen bei den Menschen in Baden-Württemberg.

Mit den Beschlüssen der Landesregierung, die nun verpflichtende Testung der Besucher in Pflegeheimen durch die Einrichtungen selbst sicherzustellen, wird die dortige Pflege überlastet. Das Pflegepersonal steht vielfach am Leistungslimit und nun wird ohne vorherige Absprache und von heute auf morgen eine weitere Aufgabe auf die Pflegenden abgewälzt. Der Gesundheitsminister hat noch nicht mal eine Andeutung gemacht, wie die eigentlich auch zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte Unterstützungsstruktur dazu aussehen könnte.

Die Kultusministerin macht sich – unabhängig von den konkreten Inzidenzzahlen – vehement für die Öffnung der Kitas und Präsenzunterricht an den Schulen stark. Auch unser Ziel ist es, Kindern den Besuch in der Kita zu ermöglichen sowie so viel Präsenzunterricht wie möglich aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig muss aber der Infektionsschutz an Schulen und Kitas sichergestellt werden. Die unbedingte Öffnung der Schulen darf nicht zu Lasten der Gesundheit von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften sowie Familien gehen. Volle Klassen bedeuten, dass der Infektionsschutz an Schulen nicht funktionieren kann. Die entsprechende Strategie und die zugrunde liegende Öffnungskonzeption sollen dem Landtag vorab vorgestellt werden. Bis dahin sollten die Beschlüsse der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder an 19. Januar 2021 umgesetzt werden. Insbesondere die Kinder dürfen hier nicht noch mehr aus Wahlkampfgründen Opfer der Pandemie werden.

Damit der Fernunterricht funktionieren kann, muss die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten gewährleistet sein. Hierzu muss der vom Land beigetragene Anteil an den Mitteln für diese Geräte aus dem DigitalPakt deutlich erhöht werden. Diese Erhöhung muss in Absprache mit den Kommunen erfolgen.

Die Eltern dürfen nicht auf den Gebühren für die Kitas und die Kitabetreuung sitzen bleiben. Kommunen, die den Eltern die Gebühren zurückerstattet haben, müssen diese Mittel vom Land wiederum zurückerstattet bekommen.

Sowohl für Schulen und Kitas, aber auch für das gesamte Land gilt, dass nun die Landesregierung endlich eine Konzeption vorlegen muss, in der aufgezeigt wird, wie nach dem harten Lockdown das Leben in Baden-Württemberg nach und nach wieder zur Normalität zurückkehren kann – mit geöffneten Kitas, Schulen, Gastronomie und Handel. Eine solche „Positiv-Strategie“ ist dringend erforderlich, um auch weiter die Akzeptanz für die einschneidenden Maßnahmen in der Bevölkerung zu sichern.